

## Vermietungsreglement Raum «Remise» mit zugehöriger Infrastruktur

### Allgemeines, Zuständigkeiten und Termine

1. Für die Reservation und Nutzung von Remise und Küche im Erdgeschoss der Prestegg ist das Sekretariat des Museums Prestegg zuständig.
2. Die Organisation der Trauungen im Göttersaal läuft über das Zivilstandsamt Rheintal.
3. Anfragen für Raummieten sind mindestens 14 Tage vorher per E-Mail oder telefonisch an das Museumssekretariat zu richten: [info@prestegg.ch](mailto:info@prestegg.ch) / 071 595 05 00.
4. Der Abschluss des Mietvertrages erfolgt durch Bestätigung der Buchung und Unterzeichnung des Vermietungsreglements. Bei einer kurzfristigen Stornierung ab 7 Tage vor der Veranstaltung fallen 50 % des Mietpreises an.

### Raum- und Gebäudenutzung

5. Der Innenraum der Remise bietet Platz für max. 50 Personen. Während einer Veranstaltung kann bei entsprechender Witterung der angrenzende Gartenbereich mitbenutzt werden.
6. Die Remise kann mit oder ohne Küche gemietet werden (siehe unten).
7. Beachten Sie auch unser Merkblatt mit allgemeinen Benutzungshinweisen sowie den [Übersichtsplan](#) des Gebäudes.
8. Der Zugang zum Trauzimmer im Göttersaal im 2. OG erfolgt via Nordflügel (Treppe oder Lift).
9. Findet bereits eine Trauung statt, warten die Gäste der folgenden Trauung im 2. OG im Vorraum.
10. Für Trauungen mit Apéro im Haus kann im Anschluss an die Trauung der direkte Weg über das Treppenhaus im Südflügel genommen werden. Ansonsten soll der reguläre Zugang über den Nordflügel genutzt werden.
11. Das Standesamt erhält vom Museum einen Eurokey für die Nutzung des Rollstuhl-WCs im 1. OG Nordflügel. Gäste ohne Gehbehinderung werden gebeten, die WC-Anlagen im Untergeschoss zu nutzen.
12. Während der Veranstaltung ist eine Aufsichtsperson des Museums für Fragen und Anliegen im Gebäude ansprechbar.

### Konditionen, Nutzungsdauer und Nutzungsinhalte

13. Die Mindestmietdauer für die Remise beträgt 2 Stunden.  
Der Mietpreis für die Remise beträgt  
für 2 Stunden: CHF 190.00  
für 3 Stunden: CHF 250.00  
für 4 Stunden: CHF 290.00

In der Miete sind folgende Nutzungsbereiche eingeschlossen:

- Remise mit dem vorhandenen Mobiliar
- definierter Bereich der angrenzenden Küche als Materialablage (Küchenbenutzung siehe unten)
- angrenzender Gartenbereich (nur bei trockener Witterung)
- WC und Garderobe im UG Nordflügel, Rollstuhl-WC und Wickeltisch im 1. OG Nordflügel
- Weitere Infrastruktur wie Beamer und Leinwand auf Anfrage

14. Die Nutzung der angrenzenden Küche mit der vorhandenen Infrastruktur und Ausstattung kann auf Anfrage und gegen Gebühr zusätzlich gemietet werden.
15. Remise und Küche können eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn für Vorbereitungen oder Materialablagen genutzt werden.
16. Für die Liegenschaft Prestegg bestehen Getränkebezugsvereinbarungen mit der Sonnenbräu AG und der Weinkellerei Haubensak. Die Wahl eines Caterers liegt beim Mieter.
17. Für alle Veranstaltungen ist eine Reinigungspauschale von CHF 50 zu entrichten.

### Allgemeine Hinweise

18. Finden während der Öffnungszeiten des Museums Trauungen oder Veranstaltungen statt, sind die Besucher und Teilnehmenden zur gegenseitigen Rücksicht angehalten.
19. Besucher einer Trauung oder einer Veranstaltung in der Remise, welche auch das Museum besuchen, bezahlen für den Museumsbesuch den üblichen Eintrittspreis.
20. Das Museum bietet auf Anfrage gerne [Gruppenführungen](#) an.
21. Der Göttersaal und die Remise sind zugleich Ausstellungsräume des Museums, weshalb wir Sie um entsprechendes Verhalten und Vorsicht bitten.
22. Im Göttersaal sind keine Speisen und Getränke erlaubt. Das Fotografieren im Saal ist nur ohne Blitz erlaubt.
23. In allen Räumen und auf allen Anlagen ist auf Sauberkeit und Ordnung zu achten. Schäden oder das normale Mass übersteigende Verunreinigungen sind unverzüglich der Aufsichtsperson zu melden. Aufwendungen für Reparaturen und Reinigungen werden separat in Rechnung gestellt.
24. Die Mieter haften solidarisch für Schäden, die sie an Gebäuden, Mobiliar, Geräten und anderen Einrichtungen verursachen. Die Haftung erstreckt sich auch auf den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen.
25. Das Abstellen von Fahrzeugen im Hof der Prestegg ist nur mit Genehmigung gestattet.
26. In allen Räumen gilt ein striktes Rauchverbot. Die geltenden feuerpolizeilichen Vorschriften sind zu beachten und einzuhalten. Insbesondere dürfen Fluchtwege nicht verstellt sein. In diesem Fall ist den Weisungen der Aufsichtsperson zu folgen.
27. Zu beachten ist eine allgemeine Nachtruhe ab 22 Uhr.

Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_